

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2019/MC/011
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 25.01.2019
		Verfasser: Herr Jennerjahn
		FBL: Herr J. Banek
<b>Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Malchin</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	28.01.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	19.02.2019	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	06.03.2019	Stadtvertretung der Stadt Malchin

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Malchin in der anliegenden Fassung. Der fortgeschriebene Lärmaktionsplan ist dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern zu übermitteln.

### **Sach- und Rechtslage:**

Rechtsgrundlage für die Aufstellung eines Lärmaktionsplans ist § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz in Verbindung mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG).

Lärmaktionspläne haben die Funktion, die Lärmbelastung zu analysieren, zu bewerten und Maßnahmen zur Reduzierung von Lärmbelastungen zu erarbeiten. Grundlage der Lärmaktionsplanung ist die Lärmkartierung.

Im Jahr 2013 hat die Stadt Malchin die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie durch die Aufstellung und den Beschluss des Lärmaktionsplanes erfüllt (Beschluss 2013/MC/536 vom 23.10.2013).

Der Lärmaktionsplan ist bei bedeutsamen Entwicklungen über die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle 5 Jahre nach dem Zeitpunkt seiner Aufstellung zu überprüfen und erforderlichen falls zu überarbeiten. Der vorliegende Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Stadt Malchin sollte zur Umsetzung der 3. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie bis zum 18.07.2018 auf der Grundlage der Lärmkarten 2017 überprüft und fortgeschrieben werden.

Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, weil in die Fortschreibung noch die Ergebnisse der Verkehrszählung 2018 innerhalb der Ortsdurchfahrt der L 20 und der L 202 einfließen sollten.

Der Öffentlichkeit wurde die Möglichkeit gegeben, an der Überprüfung des Lärmaktionsplans effektiv und rechtzeitig mitzuwirken. Die Unterlagen zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans lagen vom 17.12.2018 bis zum 25.01.2019 öffentlich aus. Des Weiteren standen die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Malchin zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Außerdem wurde die Öffentlichkeit auf der Einwohnerversammlung am 24.01.2019 über die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes informiert. Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die Ergebnisse sind gemäß anliegendem Abwägungsprotokoll in den Lärmaktionsplan eingearbeitet worden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes entstehen der Stadt Malchin keine Kosten, da die Fortschreibung durch die Verwaltung erarbeitet wird.

Zur Umsetzung des Maßnahmenkataloges sind durch die Stadt lediglich die Kosten für die Änderung der Beschilderung zur Geschwindigkeitsreduzierung an städtischen Straßen zu übernehmen. Für den Ausbau der OD der L 20 und der L 202 muss die Stadt Malchin die Kosten für die Nebenanlagen (Gehweg, Straßenbeleuchtung) übernehmen.

**Anlagen:**

Fortschreibung Lärmaktionsplan der Stadt Malchin

Abwägungsprotokoll

Lärmkarte L den

Lärmkarte L night

Tabelle Betroffenheiten

Straßennetz

Emissionsdaten Straße

Ergebnisse Verkehrszählung OD L 20/L 202 aus dem Jahre 2018

# Fortschreibung Lärmaktionsplan der Stadt Malchin (3. Stufe - 2018)

(gem. § 47d Abs. 2 BImSchG)

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
  - 1.1 Beschreibung der Stadt Malchin
  - 1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde
  - 1.3 Rechtlicher Hintergrund
  - 1.4 Erstellung der Lärmkarten auf Grundlage der EG-Umgebungslärmrichtlinie
  - 1.5 Allgemeine Beschreibung der Hauptlärmquellen
2. Bewertung der Ist-Situation
  - 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarte
  - 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die dem Lärm ausgesetzt sind
  - 2.3 Lärmkarten Tag 2012 und 2017
  - 2.4 Lärmkarten Nacht 2012 und 2017
  - 2.5 Zielsetzung
3. Maßnahmenplanung
  - 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung
  - 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung (aktive und passiv)
4. Zusammenfassung

## 1. Allgemeines

### 1.1 Beschreibung der Stadt Malchin

Die Stadt Malchin liegt im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und ist seit dem 01.01.2005 geschäftsführende Gemeinde im Amt Malchin am Kummerower See. Zum 31.03.2018 hatte die Stadt Malchin 7.331 Einwohner. Das Stadtgebiet umfasst eine Gesamtfläche von 9.448,6408 ha.

Die Stadt Malchin hat folgende Ortsteile: Gorschendorf, Gülitz, Salem, Scharpzwow, Jettchenshof, Pisede, Scharpzwow, Viezenhof, Alt-Panstorf, Hagensruhn, Neu-Panstorf, Retzow, Wendischhagen und Remplin. Durch das Stadtgebiet (Malchin, Remplin, Neu – Panstorf) verläuft die Ortsdurchfahrt der Bundesstraße B 104. Außerdem verlaufen durch Malchin die Ortsdurchfahrten der Landesstraße L 20 und der Landesstraße L 202. Im Stadtgebiet erstreckt sich zudem die Bahnstrecke 1122 Lübeck – Strassburg.

### 1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Stadt Malchin

Der Bürgermeister

Am Markt 1

17139 Malchin

Tel.: 03994/6400

Fax: 03994/6400

Homepage: [www.malchin.de](http://www.malchin.de)

E-Mail: [stadt.malchin@t-online.de](mailto:stadt.malchin@t-online.de)

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Für die Umsetzung des Lärmaktionsplans findet der § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Anwendung. Demnach hat die Stadt Malchin oder eine nach Landesrecht handelnde zuständige Behörde (§ 47e BImSchG) einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem die Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Die Grundlage eines Lärmaktionsplans bildet die Lärmkarte, die gemäß §47c BImSchG nach einer Analyse der Lärm- und Konfliktsituation erstellt wird. Sie erfasst die Lärmquellen in dem betrachteten Gebiet, welche Lärmbelästigungen davon ausgehen und wie viele Menschen davon betroffen sind.

Bei der Ausarbeitung der Lärmaktionspläne kommt der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit eine besondere Bedeutung zu.

Die Mindestanforderungen des Lärmaktionsplans gehen aus dem § 47d Abs. 2 BImSchG i.V.m. der Richtlinie 2002/49/EG hervor.

Dazu gehören:

- eine Beschreibung des betrachteten Gebiets,
- die Zusammenfassung der Daten der Lärmkarte,
- die Zahl der betroffenen Personen und
- Aufzeigen von kurz- und langfristigen Lösungsmöglichkeiten.

#### **1.4 Erstellung der Lärmkarten auf Grundlage der EG-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG)**

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie ist zuständig für die Erstellung der Lärmkarten. Lärmkarten fassen zusammen, welche Lärmquellen es in dem betrachteten Gebiet gibt, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen, wo Grenzwerte überschritten werden und wie viele Menschen betroffen sind. Damit werden die Lärmprobleme und deren Ursachen sichtbar gemacht.

Um Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu regeln, sind für die kartierten Bereiche bei erheblichen Konflikten und hoher Lärmbetroffenheit Lärmaktionspläne aufzustellen. Die Aktionspläne sind durch den Bürgermeister der Stadt Malchin zu erstellen. In den Lärmaktionsplänen sind geeignete Maßnahmen zur Geräuschkürzung (u.a. Routenumlegung von Verkehrsströmen, lärmarme Straßenoberflächen, Fahrbahneinengungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen bis hin zur Verkehrs- und Stadtentwicklungsplanung) zu prüfen, deren Umsetzung zu bewerten und bei Realisierbarkeit im Lärmaktionsplan festzuschreiben.

In der 34. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) (Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchG) werden die Anforderungen an Lärmkarten nach §47c BImSchG geregelt. Mit den „Vorläufigen Berechnungsmethoden für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS)“ können die Lärmindizes  $L_{den}$  (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex) und  $L_{night}$  (Nacht-Lärmindex) dieser Verordnung für den Straßenverkehr berechnet werden.

#### **1.5 Allgemeine Beschreibung der Hauptlärmquellen**

Verkehrsmengen wurden flächendeckend aus der Verkehrsmengenkarte (Herausgeber Landesamt für Straßenbau und Verkehr MV) entnommen. Im Innenstadtbereich wurden Ergebnisse von eigenen Erhebungen des LUNG MV mit Stand vom 30.06.2017 verwendet.

Für die Stadt Malchin wurde der Abschnitt der Ortsdurchfahrt der Bundesstraße B 104 mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kfz/Jahr berücksichtigt.

Außerdem hat das LUNG im Jahre 2018 auf Bitte der Stadt Malchin eine Verkehrszählung entlang der Ortsdurchfahrten der L 20 und der L 202 durchgeführt. Das Verkehrsaufkommen liegt hier jedoch deutlich unter drei Millionen Kfz/Jahr bzw. 8.200 Kfz/Tag, so dass hier nicht zwingend Maßnahmen zur Lärmreduzierung vorzusehen sind.

## **2. Bewertung der Ist-Situation**

### **2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarte**

Geschätzte Zahl der belasteten Menschen an der Ortsdurchfahrt der B 104 (Postkreuzung-Poststraße – Goethestraße- Stavenhagener Straße bis zum Leuschentiner Damm):

## Entwurf vom 25.02.2019

Lden dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm 2012/2017	Lnight dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm 2012/2017
Über 45 bis 50	0/0	Über 45 bis 50	109/135
Über 50 bis 55	0/0	Über 50 bis 55	78/83
Über 55 bis 60	84/117	Über 55 bis 60	75/88
Über 60 bis 65	72/86	Über 60 bis 65	44/51
Über 65 bis 70	82/79	Über 65 bis 70	0/0
Über 70 bis 75	20/36	Über 70 bis 75	0/0
Über 75	0/0	Über 75	0/0

Geschätzte Zahl der von Lärm belasteten Wohnungen an der Ortsdurchfahrt der B 104 (Postkreuzung-Poststraße – Goethestraße- Stavenhagener Straße bis zum Leuschentiner Damm):

Lden dB(A)	Betroffene Wohnungen 2012/2017
Über 45 bis 50	128/107
Über 50 bis 55	50/60
Über 55 bis 60	0/0

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind im Jahr 2012 und 2017 (Ausgangswerte 2012= schwarz; Werte 2017= rot)

In der Stadt Malchin sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 und 2017 folgende relevante Lärmbelastungen festzustellen:

20/36 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen ausgesetzt (>70dB(A)).

44/51 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen ausgesetzt (>60dB(A)).

82/79 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen ausgesetzt (65-70dB(A)).

75/88 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen ausgesetzt (55-60dB(A)).

72/86 Menschen sind ganztägig Belastungen ausgesetzt (60-65dB(A)).

78/83 Menschen sind in der Nacht Belastungen ausgesetzt (50-55dB(A)).

84/117 Menschen sind ganztägig Belastungen ausgesetzt (55-60dB(A)).

109/135 Menschen sind in der Nacht Belastungen ausgesetzt (45-50dB(A)).

### 2.5 Zielsetzung

Ziel ist es, mit den geplanten Maßnahmen des Lärmaktionsplans, die Lärmbelastungen für die Menschen herabzusetzen, um gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse zu ermöglichen. Am Tag liegt die Immissionsgrenze gemäß der 16. BImSchV bei 60 bis 65 dB(A) und in der Nacht bei nur 50 bis 55 dB(A).

Die Gegenüberstellung der Auswertung der Lärmkarten in 2.1. zeigt, dass sich die Zahl der durch Lärm über einem Pegel von 70 dB(A) am Tag erhöht hat. Die Belastung in der Nacht von über 55 dB(A) hat sich ebenfalls erhöht. Da trotz der eingeleiteten Maßnahmen immer noch eine über den Grenzwerten liegende Belastung vorhanden ist, sind weiterhin Maßnahmen zur Lärminderung erforderlich.

## 3. Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im betrachteten Gebiet der Stadt Malchin gab es vor Beschlussfassung des Lärmaktionsplanes durch die Stadtvertretung Malchin am 23.10.2013 folgende Maßnahmen der Lärminderung:

*Entwurf vom 25.02.2019*

- Im Jahre 2010 wurde der grundhafte Ausbau und die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt der B 104 in 5 Bauabschnitten durch das Straßenbauamt (Fahrbahn) und die Stadt Malchin (Nebenanlagen) abgeschlossen.
- Im Zuge von Modernisierungsarbeiten (Anbau von Balkonen) wurden im Jahre 2011 durch die Malchiner Wohnungsgenossenschaft (MWG) in 32 Wohnungen teilweise Schallschutzfenster eingebaut.

Mit Beschluss des Lärmaktionsplanes durch die Stadtvertretung Malchin am 23.10.2013 wurden die in der Tabelle aufgeführten Maßnahmen zur Lärminderung beschlossen. In der Tabelle ist auch der Umsetzungsstand der konkreten Vorhaben zusammenfassend dargelegt.

<b>Planbereich</b>	<b>Abschnitt</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Priorität</b>	<b>Umsetzungsstand</b>
OD B 104 Malchin	Poststraße bis Leuschentiner Damm	Geschwindig- keitsreduzierung auf Tempo 30 für LKW in der Nacht	1	2014 umgesetzt
OD B 104 Remplin	gesamte OD	Geschwindig- keitsreduzierung auf Tempo 30 für LKW in der Nacht	1	2014 umgesetzt
OD B 104 Neu Panstorf	gesamte OD	Geschwindig- keitsreduzierung auf Tempo 30 für LKW in der Nacht	1	Antrag der Stadt wurde 2014 abgelehnt
OD Landes- straße L 202	Schratweg	grundlegende Sanierung	1	Sanierung bzw. Ausbau der OD L 20 und L202 durch SBA nicht vor 2022 vorgesehen
Lange Straße Malchin	Lange Straße bis Kreuzung Mühlenstraße	grundlegende Sanierung	1	Ausbau ist im Jahre 2016/2017 erfolgt
Lindenstraße Malchin	Lindenstraße bis Steintor	generelle Geschwindig- keitsreduzierung auf Tempo 30	2	Antrag durch untere Verkehrsbehörde noch nicht entschieden
Landesstraße L 202 Malchin	Landesstraße L 202 Malchin	Wiederaufnahme der Umgehung in F-Plan	2	Wiederaufnahme der Umgehung in F-Plan ist erfolgt, SBA hat Umver- legung der L 202 jedoch bisher noch nicht zugestimmt
Ruhige Gebiete	Stadtpark	Bauleit- planerische Maßnahme	3	im F-Plan als Parkanlage mit Spiel- platz ausgewiesen
Ruhige Gebiete	Parkanlage entlang der Wallpromenade	Bauleit- planerische Maßnahme	3	im F-Plan als Parkanlage ausge- wiesen

Ruhige Gebiete	Halbinsel „Koesters Eck“	Bauleitplanerische Maßnahme	3	Im F-Plan als Parkanlage ausgewiesen
Ruhige Gebiete	Friedhof	Bauleitplanerische Maßnahme	3	im F-Plan als Friedhof ausgewiesen

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung

Zunächst sind alle noch nicht umgesetzten Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan 2013 umzusetzen.

- Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 km/h in der Lindenstraße
- Ausbau der OD L 20 und L202
- Umverlegung der Ortsdurchfahrt L 202

Der Lärmaktionsplan 2013 hat zusätzlich zu den unter 3.1 aufgeführten konkreten Maßnahmen weitere Möglichkeiten zu einer Reduzierung des Schallpegels benannt. Im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2018 werden diese Maßnahmen einer weiteren Prüfung unterzogen.

Prinzipiell und wenn möglich sollte immer dem aktiven Schallschutz (Maßnahmen an der Quelle und auf dem Ausbreitungsweg) Vorrang gegenüber dem passiven Schallschutz (Maßnahmen beim Empfänger) eingeräumt werden.

Es gibt effektive und kostengünstige Maßnahmen, um eine Lärminderung, folglich auch einen Schallschutz, zu erzielen. Es werden folgende Vorschläge unterbreitet:

#### o Aktive Lärminderung

- Förderung und Ausbau des Radwegenetzes und Stellplatzanlagen für Fahrräder, führt zu einer Reduzierung des innerstädtischen Kraftfahrzeugverkehrs,
- Verkehrsverlagerung durch Bau einer Umgehungsstraße bzw. Umverlegung der L 202 (im Flächennutzungsplan der Stadt Malchin 2017 perspektivisch vorgesehen),
- geschlossene Bebauung erhalten,
- geeignete Ampelschaltungen
- bei abgerissenen Gebäuden Lückenbebauung vornehmen (z.B. Schallschutzmauern),
- Einsatz von geräuscharmen Fahrzeugen im ÖPNV,
- Informationen der Öffentlichkeit über lärm- und schadstoffarme sowie verbrauchsfreundliche Fahrweise,
- Bei künftig erforderlichen Straßensanierungsarbeiten: lärmintensiven Fahrbahnbeläge durch Geräusch mindernde Fahrbahnbeläge ersetzen, sobald das technische Regelwerk für immissionsarme Straßenbeläge im Innenbereich eingeführt wurde,
- attraktivere Parkplatzgestaltung (z.B. Parkplatz Nordquartier) und Schaffung von zusätzlichen Parkmöglichkeiten beim Straßenausbau
- Installation von Anzeigevorrichtungen für die empfohlene bzw. vorgeschriebene Geschwindigkeit,
- Veranlassung einer regelmäßigen Verkehrs- und Geschwindigkeitsüberwachungen
- Erhaltung und Ausbau ruhiger Zonen in fußläufiger Entfernung zu den stark belasteten Straßen (Wall, Stadtpark, Koesters Eck).

#### o Passive Lärminderung

- Fensterprogramme (finanzielle Förderung durch den Straßenbaulastträger beim Einbau von Lärmschutzfenstern, z.B. Dreifachverglasung, für Wohnhäuser). Die Berechnung der Fördermittel für die Lärmsanierung erfolgt nach RLS-90 (Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen).

Anhand dieser Maßnahmen können die Lärmprobleme teilweise schon auf planerischer Ebene gelöst werden. Die verschiedenen Vorhaben sollen mit anderen Planungen in Wechselbeziehungen gebracht und durchgesetzt werden. Ziel ist es, die Menschen tagsüber, aber besonders auch nachts keinen erhöhten Lärmbelastungen auszusetzen.

#### **4. Zusammenfassung**

Die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung erfolgt alle 5 Jahre. Dazu wurde durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern die Lärmkartierung im Jahr 2017 durchgeführt und den betroffenen Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt (Anlage 1 bis 4).

Auf der Grundlage der Lärmkartierung sind die Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan 2013 geprüft worden. Von den Maßnahmen des Lärmaktionsplans 2013 konnten noch nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 km/h für LKW über 3,5 t in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr auf den besonders lärmbelasteten Ortsdurchfahrten der Bundesstraße B 104 konnte nicht wie beantragt in allen Ortsdurchfahrten umgesetzt werden. Eine Zustimmung gab es nur für die Ortsdurchfahrten Malchin und Remplin. Da die Ortsdurchfahrt Neu Panstorf lediglich eine Streckenlänge von 75 m aufweist und eine Geschwindigkeitsreduzierung in keinem Verhältnis zum abgestrebten Schutzziel stehen würde und der Verkehrssicherheit abträglich wäre, wurde der Antrag der Stadt Malchin im Jahre 2014 abgelehnt.

Eine Verkehrsüberwachung dieser umgesetzten Maßnahme in Malchin und Remplin durch den Landkreis oder die Polizei erfolgte nicht. Ob die Maßnahme greift, kann nur im Rahmen des Einsatzes von Zählgeräten geprüft werden.

Die kurz- und mittelfristigen Maßnahmen für die Jahre 2018 bis 2023 sind unter Punkt 3.2 benannt. Die Umsetzung obliegt nur teilweise der Stadt Malchin.

An der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Malchin wurde die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes vom 22.11.2018 und die entsprechenden Anlagen lagen vom 17.12.2018 bis zum 25.01.2019 öffentlich aus. Des Weiteren standen die Unterlagen auf der Internetseite [www.malchin.de](http://www.malchin.de) zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Außerdem wurde die Öffentlichkeit auf der Einwohnerversammlung am 24.01.2019 über die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes informiert. Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte mit Schreiben vom 20.12.2018 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die Hinweise wurden gemäß anliegendem Abwägungsprotokoll berücksichtigt.

Malchin, den 25.02.2019

A. Müller  
Bürgermeister

#### Anlagen:

Abwägungsprotokoll  
Lärmkarte Lden  
Lärmkarte L night  
Tabelle Betroffenenheiten  
Straßennetz  
Emissionsdaten Straße  
Ergebnisse Verkehrszählung 2018

*Entwurf vom 25.02.2019*

## Fortschreibung Lärmaktionsplan der Stadt Malchin

### Abwägungsprotokoll

#### zu den Stellungnahmen und Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

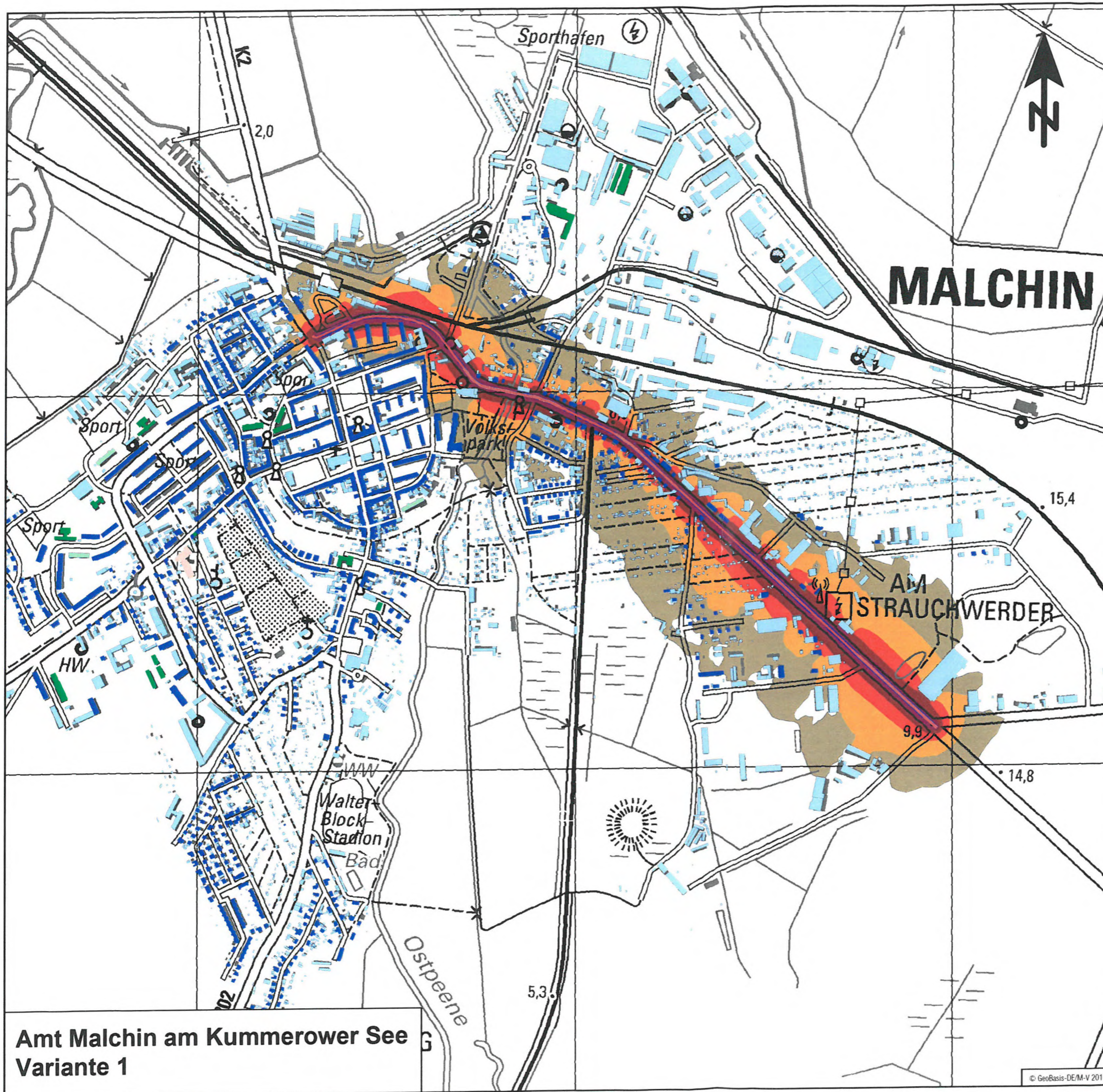
(ausgelegte Unterlagen: Entwurf vom 22.11.2018)

Nr.	Verfasser, Datum und Inhalt der Stellungnahme	Abwägung durch die Stadt Malchin
	<b>Bundes- und Landesbehörden</b>	
1	<b>Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V</b> keine Stellungnahme abgegeben	
2	<b>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V</b> keine Stellungnahme abgegeben	
3	<p><b>Staatliches Amt f. Landwirtschaft u. Umwelt Mecklenburgische Seenplatte</b> (29.01.2019)</p> <p><b>1. Landwirtschaft</b> Zum o.g. Vorhaben gibt es aus Sicht der Abteilung Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten keine Bedenken oder Hinweise.</p> <p><b>2. Integrierte ländliche Entwicklung</b> Zum o.g. Vorhabengibt es aus Sicht der Abteilung Integrierte ländliche Entwicklung keine Bedenken oder Hinweise.</p> <p><b>3. Naturschutz, Wasser und Boden</b> Das Vorhaben wurde im Rahmen der Zuständigkeit der Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden des StALU MS geprüft. Es berührt weder ein meiner Zuständigkeit unterliegenden Gewässer noch liegt es innerhalb eines FFH- oder Vogelschutzgebietes.</p> <p>Auch erfolgt gegenwärtig keine planung oder Durchführung einer Altlastensanierung durch das StALU Mecklenburgische Seenplatte im Bereich der geplanten Vorhaben.</p> <p>Durch mich wahrzunehmende Belange sind deshalb nicht betroffen.</p>	keine weitere Abwägung und keine Einarbeitung von Hinweisen/ Anregungen erforderlich

	<p><b>4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</b></p> <p>Nach Prüfung der zur Beurteilung vorgelegten Unterlagen wurde festgestellt, dass die Planung keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften des Immissionsschutzes sowie der Abfall- und Kreislaufwirtschaft, deren Vollzug in der Zuständigkeit des StALU Mecklenburgische Seenplatte liegt, berührt.</p>	
<p>4</p>	<p><b>Straßenbauamt Neustrelitz (21.01.2019)</b></p> <p>Durch das Straßenbauamt Neustrelitz werden im Zuge der B 104 in der OD Malchin keine baulichen Maßnahmen geplant.</p> <p>Im Zuge der Landesstraßen sind mittel- bis langfristig der Ausbau der L 202 OD Malchin, Fuhrtsberg/Turnplatz/Schratweg/Warener Straße sowie die L 20 OD Malchin, Rudolf-Fritz-Straße und Bahnhofstraße geplant, wobei derzeit noch keine Planungsaktivitäten stattfinden. Weitere Straßenbaumaßnahmen im Zuge der L 20 und L 202 sind seitens des SBA nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wiederaufnahme der Umgehungsstraße (L 202) in den Flächennutzungsplan und in den Lärmaktionsplan Kap. 3.1 und 3.2 wird deshalb seitens des SBA nicht gefolgt. Dies wurde auch im Zuge der Anhörung zur Änderung des F-Planes seitens des SBA bereits ausführlich dargelegt. Sollte dies seitens der Stadt Malchin weiterhin verfolgt werden, wird es sich um eine Gemeindestraße handeln müssen. Hinsichtlich der hier genannten verkehrsrechtlichen Maßnahmen verweise ich auf die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde. Die zulässige Geschwindigkeit wird nach Anhörung des Straßenbaulastträgers durch die untere Straßenverkehrsbehörde angeordnet.</p> <p>Die vorhandenen Ampelanlagen arbeiten verkehrsabhängig und sind unauffällig.</p> <p>Derzeit sind auch keine Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen. Sofern sich aus dem Fahrbahnzustand die dringliche Notwendigkeit dieser Erhaltungsmaßnahme ergibt, wird diese zeitlich und auch finanziell in den Straßenbauplan eingeordnet. Sofern diese Maßnahmen dann umgesetzt werden, sind in bebauten Gebieten SMA Beläge, vorzugsweise mit 8 mm Größtkorn, vorgesehen. V.g. Beläge sind geräuschgeminderte Fahrbahnbeläge. Alternative lärmindernde Beläge stellen gegenwärtig keine Regelbauweise dar und erfordern in vielen Fällen umfangreiche Umbaumaßnahmen.</p>	<p>Die Aufnahme einer Umgehungsstraße (L202) in den Lärmaktionsplan (analog zum Flächennutzungsplan) bleibt bestehen. In Vorbereitung der Baumaßnahme an der L 202 wird durch das Straßenbauamt im Rahmen einer Variantenuntersuchung geprüft, ob eine Umverlegung als sinnvolle Alternative zum Um- und Ausbau in Betracht kommt.</p>
<p>5</p>	<p><b>Landesamt für Straßenbau und Verkehr</b></p> <p>keine Stellungnahme abgegeben</p>	
<p>6</p>	<p><b>Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung</b></p> <p>keine Stellungnahme abgegeben</p>	

	<b>Kreisbehörde</b>	
7	<b>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</b> keine Stellungnahme abgegeben	
	<b>Sonstige Träger öffentlicher Belange</b>	
8	<b>Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.</b> keine Stellungnahme abgegeben	
9	<b>Naturschutzbund Deutschland, Landesverband M-V e. V.</b> keine Stellungnahme abgegeben	
	<b>Bürger / Anwohner</b>	
10	<b>Anwohner Lange Straße (24.01.2019)</b> Lärmbelästigung der Anwohner ist nach Sanierung der Langen Straße größer als vor der Sanierung	<p>Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Mit der Umgestaltung und Erneuerung der Langen Straße / Pastinakerstr. war keine Verkehrslärmreduzierung für den Straßenzug beabsichtigt. Die Lange Straße war mit einem Betonpflaster befestigt. Dies weist im Allgemeinen relativ geringe Fugenanteile auf. Des Weiteren handelt es sich um ein gefertigtes und genormtes Produkt, welches sehr geringe Toleranzen hinsichtlich der Maßhaltigkeit und Ebenheit aufweist. Die Abrollgeräusche durch KfZ sind bei diesem Belag, bedingt durch das eingesetzte Material, relativ gering.</p> <p>Die Planung zur Neugestaltung des Straßenzuges erfolgte auf Grundlage des städtebaulichen Rahmenplanes der Stadt Malchin für die Altstadt. Dieser Plan wurde 2014 das letzte Mal mit Beschluss durch die Stadtvertretung geändert. Die in der Langen Straße eingesetzten Materialien entsprechen den Anforderungen dieses Rahmenplanes und gehen im Bereich der Fahrbahn sogar darüber hinaus: Es wurde anstelle eines einfachen, relativ unebenen Polygonpflasters (vgl. Steintormauerstraße) ein reihenfähiges Pflaster mit einer entsprechend höheren Oberflächenebenheit eingesetzt, welchen dann zusätzlich noch diagonal verlegt wurde um die Abrollgeräusche nochmals etwas zu minimieren.</p> <p>Eine Reduzierung der Abrollgeräusche gegenüber dem ursprünglichen Betonsteinpflaster-Material war zu keinem Zeitpunkt als Aufgabenstellung formuliert und wäre aus fachlicher Sicht materialbedingt auch nicht möglich. Will man eine Reduzierung der Rollgeräusche hinsichtlich des Betonpflasters erzielen, ist der Einsatz eines Großsteinpflasters mit gesägter und gestockter Oberfläche (vgl. Steinstraße) notwendig. Diese Ausführungsart ist aus Kostengründen jedoch nicht Bestandteil der Planung gewesen.</p>

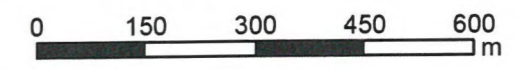
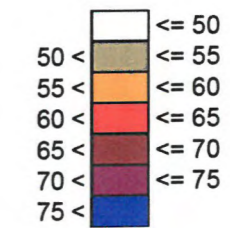
		<p>Ein klärendes Gespräch konnte mit dem Anwohner bisher nicht geführt werden, da der Anwohner die vorgeschlagenen Termine wegen Krankheit abgesagt hat. Das Gespräch soll nachgeholt werden. Hierbei soll dem Anwohner die Möglichkeit der Förderung neuer Fenster durch Städtebaufördermittel erörtert werden, da alte Fenster eine große Schwachstelle für Lärmbelästigungen sind. Fenster mit Standard-Isolierverglasungen würden den Lärm im Vergleich zu den vorhandenen „alten“ Fenstern erheblich reduzieren.</p>
<p>11</p>	<p><b>Anwohner Breite Straße (28.01.2019)</b>                  Lärmbelästigung durch Schulbus- und Linienverkehr in der Breiten Straße                  Prüfung von Maßnahmen zur Reduzierung von Lärm sowie Diesel und Feinstaubbelastung</p>	<p>Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Verlegung der Haltestelle ist von der Stadt Malchin nicht vorgesehen, da es keine Alternativen gibt.</p> <p>Die Einrichtung der Bushaltestelle in der Breiten Straße an der Pestalozzi-Schule erfolgte vor einigen Jahren im Einvernehmen zwischen der Stadt Malchin und der Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft (MVVG) ausschließlich für den Schülerverkehr. Auch im Verkehrsplan zur Fortschreibung und Erweiterung des städtebaulichen Rahmenplanes „Innenstadt und Weststadt /Am Zachow“ wurde die Haltestelle mit aufgenommen. Die Schulbusse fahren die Haltestelle werktags in der Zeit von 7.00 bis 9.00 Uhr und 11.00 bis 14.00 Uhr an. Die MVVG wurde in einem Gespräch darauf hingewiesen diese Zeiten einzuhalten.</p> <p>Die Breite Straße wurde bereits als Tempo-30-Zone ausgewiesen. Weitere Maßnahmen zur Lärmreduzierung sind seitens der Stadt gegenwärtig nicht vorgesehen.</p> <p>Eine Überschreitung des Feinstaubgrenzwertes ist laut Umweltbundesamt im Jahre 2017 an keiner Messstation in M-V aufgetreten. Somit besteht hier kein Handlungsbedarf.</p>



**Legende**

- Emission Straße
- Straße
- Wohngebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Kindergarten
- Sonstige Gebäude
- Amtsgrenzen
- Lärmschutzwand/-wall

**Pegelwerte  
Lden  
in dB(A)**



**Amt Malchin am Kummerower See  
Variante 1**

**Landesamt  
für Umwelt, Naturschutz und Geologie  
Mecklenburg-Vorpommern**

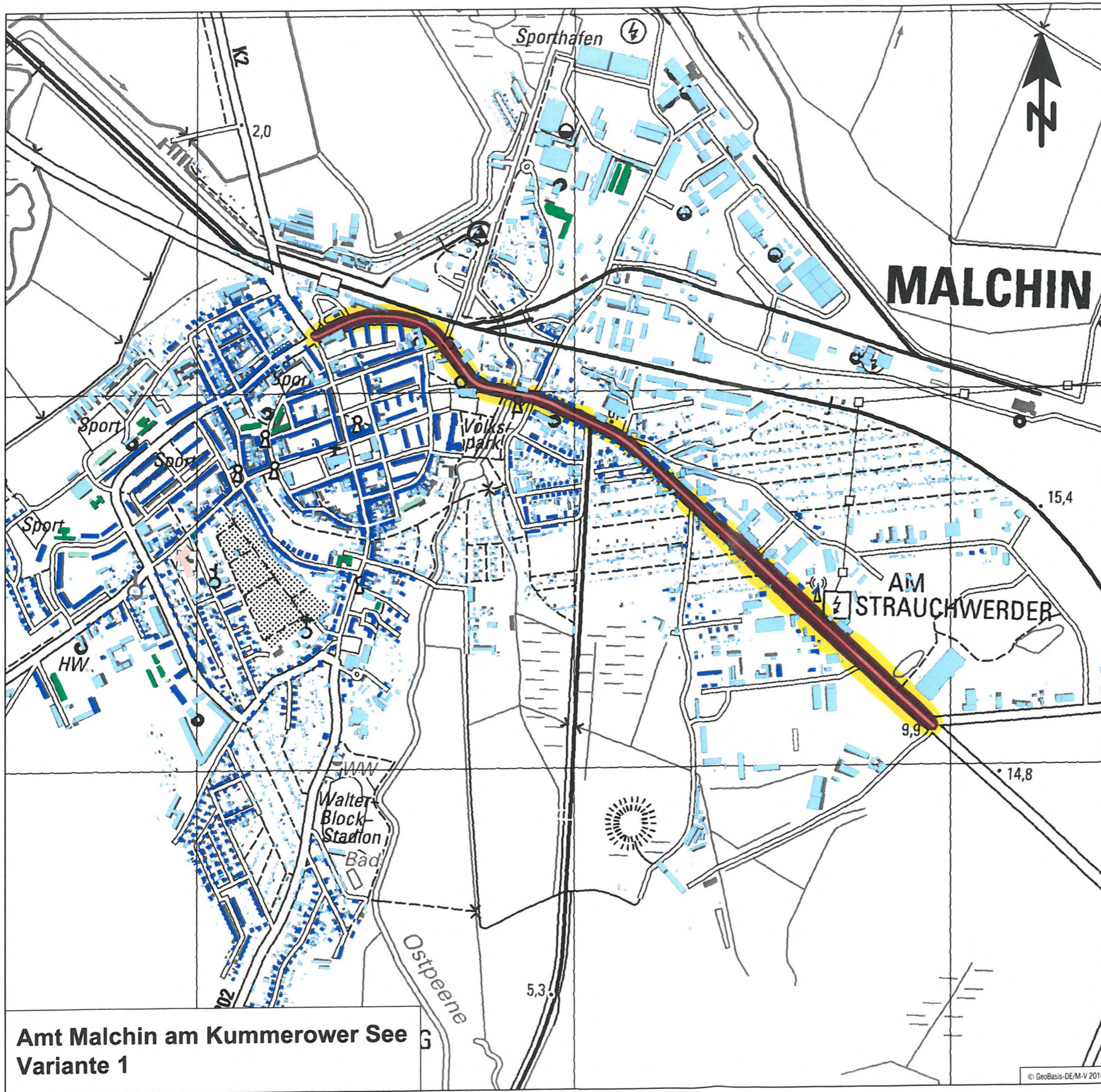
**UmweltPlan GmbH Stralsund**

Hauptsitz: Tribseer Damm 2 18437 Stralsund Tel.: 03831/6108-0 Fax -49  
 Niederlassung: Speicherstraße 1b 18273 Güstrow Tel.: 03843/4645-0 Fax -29  
 Außenstelle: Bahnhofstraße 43 17489 Greifswald Tel.: 03834/23111-91 Fax -99  
 info@umweltplan.de www.umweltplan.de

Projekt  
Erstellung von Lärmkarten entsprechend EG-ULR (Stufe III) für Straßenverkehr Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern

Lärmkarte Lden - Variante 1  
Amt Malchin am Kummerower See  
ANHANG 1 Plan-Nr. 1.1  
Maßstab: 1 : 10.000

Phase	Lärmkartierung	bearbeitet	M. Becker
Proj.-Nr.:	25613-00	gezeichnet	M. Becker
Datum	Mai 2017	geprüft	R. Horenburg



### Legende

- Emission Straße
- Straße
- Wohngebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Kindergarten
- Sonstige Gebäude
- Amtsgrenzen
- Lärmschutzwand/-wall

### Auslösewerte L<sub>night</sub> in dB(A)

- < 55
- >= 55
- >= 60



**Amt Malchin am Kummerower See  
Variante 1**



Landesamt  
für Umwelt, Naturschutz und Geologie  
Mecklenburg-Vorpommern



UmweltPlan GmbH Stralsund

Hauptsitz: Tribseer Damm 2 18437 Stralsund Tel.: 03831/6108-0 Fax -49  
Niederlassung: Speicherstraße 1b 18273 Gustrow Tel.: 03843/4645-0 Fax -29  
Außenstelle: Bahnhofstraße 43 17489 Greifswald Tel.: 03834/23111-91 Fax -99  
info@umweltplan.de www.umweltplan.de

Projekt  
Erstellung von Lärmkarten entsprechend  
EG-ULR (Stufe III) für Straßenverkehr  
Mecklenburgische Seenplatte und  
Vorpommern

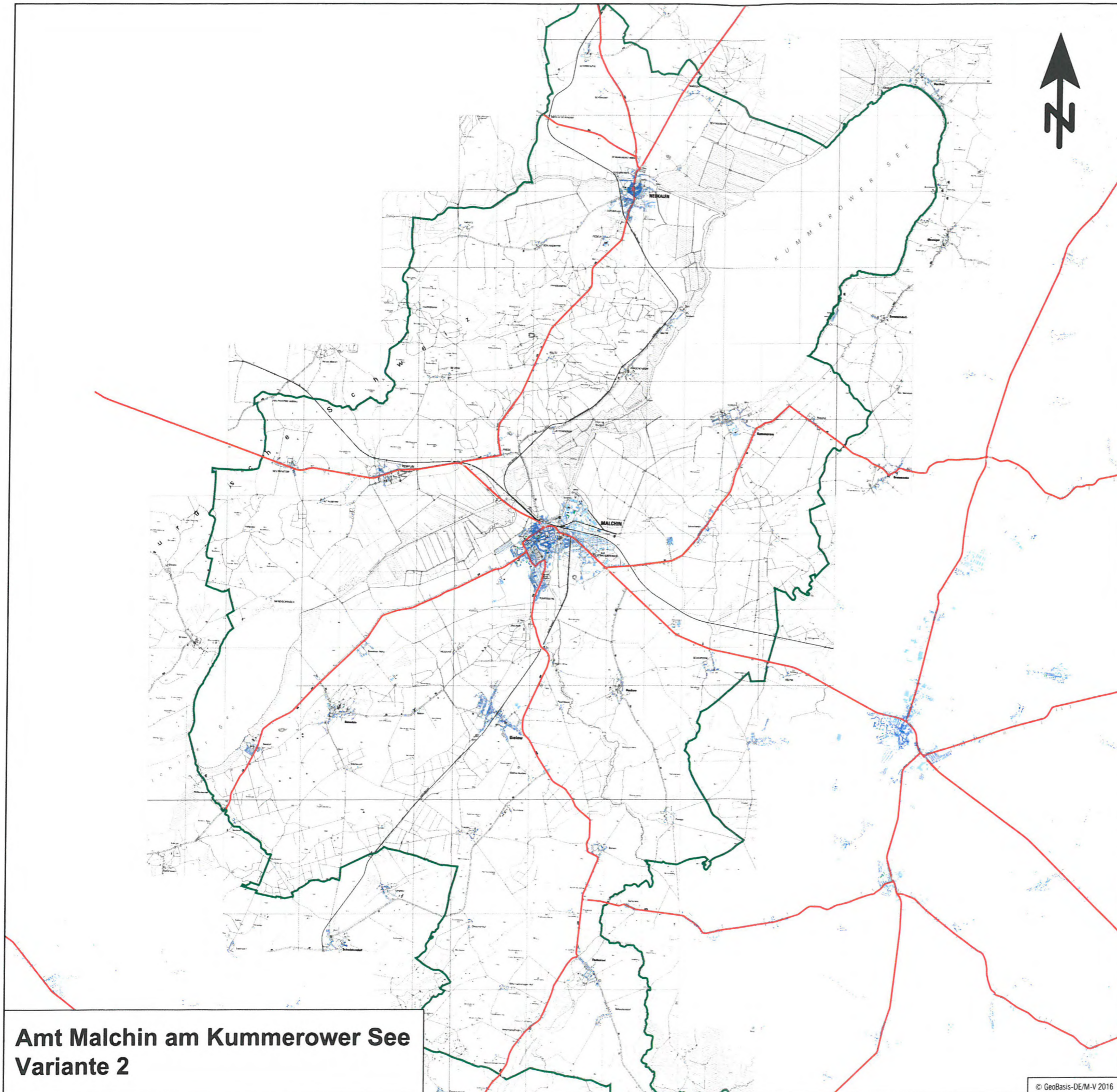
Konfliktkarte L<sub>night</sub>  
60 dB(A)/55 dB(A) Variante 1  
Amt Malchin am Kummerower See  
ANHANG 2 Plan-Nr. 1.2  
Maßstab: 1 : 10.000

Phase: Lärmkartierung  
Proj.-Nr.: 25613-00  
Datum: Mai 2017

bearbeitet: M. Becker  
gezeichnet: M. Becker  
geprüft: R. Horenburg

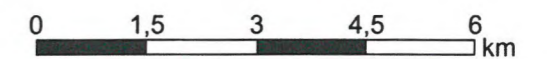
**Anhang 3: Tabellarische Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb bestimmter Isophonen-Bänder liegen und über lärmbelastete Flächen sowie die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in diesen Gebieten - Amt Malchin am Kummerower See**

Amt Malchin am Kummerower See	EU-Gebäudestatistik							EU-Flächenstatistik		
	Anzahl der betroffenen Menschen				Schwellenwerte	Anzahl der			Fläche	
	Intervalle	L <sub>DEN</sub> (VBEB)	Intervalle	L <sub>Night</sub> (VBEB)		Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser	km <sup>2</sup>	
Abschnitt					L <sub>DEN</sub>	L <sub>DEN</sub>	L <sub>DEN</sub>	L <sub>DEN</sub>		
Gesamt			45-50	135	>55	107	0	0	0,37	
			50-55	83	>65	60	0	0	0,12	
		55-60	117	55-60	88	>75	0	0	0	0,01
		60-65	86	60-65	51					
		65-70	79	65-70	0					
		70-75	36	>70	0					
		>75	0							
B 104			45-50	135	>55	107	0	0	0,37	
			50-55	83	>65	60	0	0	0,12	
		55-60	117	55-60	88	>75	0	0	0	0,01
		60-65	86	60-65	51					
		65-70	79	65-70	0					
		70-75	36	>70	0					
		>75	0							



### Legende

- Emission Straße
- Straße
- Wohngebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Kindergarten
- Sonstige Gebäude
- Amtsgrenzen
- Lärmschutzwand/-wall
- B12645 Abschnittsname



## Amt Malchin am Kummerower See Variante 2

© GeoBasis-DE/M-V 2016



Landesamt  
für Umwelt, Naturschutz und Geologie  
Mecklenburg-Vorpommern



UmweltPlan GmbH Stralsund

Hauptsitz Tribseer Damm 2 18437 Stralsund Tel.: 03831/6108-0 Fax -49  
Niederlassung Speicherstraße 1b 18273 Gustrow Tel.: 03843/4645-0 Fax -29  
Außenstelle Bahnhofstraße 43 17489 Greifswald Tel.: 03834/23111-91 Fax -99  
info@umweltplan.de www.umweltplan.de

Projekt

Erstellung von Lärmkarten entsprechend  
EG-UlR (Stufe III) für Straßenverkehr  
Mecklenburgische Seenplatte und  
Vorpommern

Lageplan mit Abschnittsbeschriftung  
Variante 2

Amt Malchin am Kummerower See

ANHANG 0 Plan-Nr. 0

Maßstab: 1 : 100.000

Phase	Lärmkartierung	bearbeitet	M. Becker
Proj.-Nr.:	25613-00	gezeichnet	M. Becker
Datum	Mai 2017	geprüft	R. Horenburg

**Erstellung von Lärmkarten entsprechend EG-ULR (Stufe III)**  
**Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern**  
**Emissionsangaben Straßenverkehr Mecklenburgische Seenplatte**  
**Variante 1 - DTV > 8.200 Kfz/d**

Straße	Abschnitt	DTV Kfz/24h	k			p			v Pkw			v Lkw			Lm25		Dv		D StrO dB(A)	D Stg dB(A)	LmE		
			Tag	Abend	Nacht	Tag	Abend	Nacht	Tag	Abend	Nacht	Tag	Abend	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Abend			Nacht		
A20	S15776	11595	0,065	0,0368	0,009	7,9	7,4	21,8	130	130	130	80	80	80	68,2	62,1	2,0	1,1	0,0	0,0	70,2	67,7	63,2
A20	S15777	15738	0,065	0,0335	0,010	7,8	8,4	22,8	130	130	130	80	80	80	69,6	64,0	2,0	1,0	0,0	0,0	71,5	68,7	65,0
B104 <i>Malchin</i>	S10241	11969	0,062	0,0420	0,011	9,4	9,4	19,4	50	50	50	50	50	50	68,5	62,6	-4,2	-3,5	0,0	0,0	64,3	62,6	59,1
B104	S10240	11969	0,062	0,0420	0,011	9,4	9,4	19,4	50	50	50	50	50	50	68,5	62,6	-4,2	-3,5	0,0	0,0	64,3	62,6	59,1
B104	S10239	11969	0,062	0,0420	0,011	9,4	9,4	19,4	50	50	50	50	50	50	68,5	62,6	-4,2	-3,5	0,0	0,0	64,3	62,6	59,1
B104	S10238	11969	0,062	0,0420	0,011	9,4	9,4	19,4	50	50	50	50	50	30	68,5	62,6	-4,2	-5,7	0,0	0,0	64,3	62,6	56,9
B104	S10237	11969	0,062	0,0420	0,011	9,4	9,4	19,4	50	50	50	50	50	30	68,5	62,6	-4,2	-5,7	0,0	0,0	64,3	62,6	56,9
B104	S10236	11969	0,062	0,0420	0,011	9,4	9,4	19,4	50	50	50	50	50	30	68,5	62,6	-4,2	-5,7	0,0	0,0	64,3	62,6	56,9
B104	S10235	11969	0,062	0,0420	0,011	9,4	9,4	19,4	50	50	50	50	50	30	68,5	62,6	-4,2	-5,7	0,0	0,0	64,3	62,6	56,9
B104	S16041	11969	0,062	0,0420	0,011	9,4	9,4	19,4	50	50	50	50	50	30	68,5	62,6	-4,2	-5,7	0,0	0,0	64,3	62,6	56,9
B104	S16042	11969	0,062	0,0420	0,011	9,4	9,4	19,4	50	50	50	50	50	30	68,5	62,6	-4,2	-5,7	0,0	0,0	64,3	62,6	56,9
B104	S16043	11969	0,062	0,0420	0,011	9,4	9,4	19,4	50	50	50	50	50	30	68,5	62,6	-4,2	-5,7	0,0	0,0	64,3	62,6	56,9
B104	S15713	11969	0,062	0,0420	0,011	9,4	9,4	19,4	50	50	50	50	50	30	68,5	62,6	-4,2	-5,7	0,0	0,0	64,3	62,6	56,9
B104	S10234	11969	0,062	0,0420	0,011	9,4	9,4	19,4	50	50	50	50	50	30	68,5	62,6	-4,2	-5,7	0,0	0,0	64,3	62,6	56,9
B104	S10624	13628	0,063	0,0404	0,010	8,3	3,8	11,2	60	60	60	60	60	60	68,9	61,4	-3,2	-2,9	0,0	0,0	65,7	61,9	58,4
B104	S10625	13628	0,063	0,0404	0,010	8,3	3,8	11,2	70	70	70	70	70	70	68,9	61,4	-2,2	-1,9	0,0	0,0	66,7	63,1	59,4
B104	S10626	13628	0,063	0,0404	0,010	8,3	3,8	11,2	50	50	50	50	50	50	68,9	61,4	-4,3	-4,0	0,0	0,0	64,6	60,8	57,4
B104	S10627	13628	0,063	0,0404	0,010	8,3	3,8	11,2	70	70	70	70	70	70	68,9	61,4	-2,2	-1,9	0,0	0,0	66,7	63,1	59,4
B104	S10760	13628	0,063	0,0404	0,010	8,3	3,8	11,2	80	80	80	80	80	80	68,9	61,4	-1,2	-1,0	0,0	0,0	67,7	64,2	60,4
B104	S16357	13628	0,063	0,0404	0,010	8,3	3,8	11,2	80	80	80	80	80	80	68,9	61,4	-1,2	-1,0	0,0	0,0	67,7	64,2	60,4
B104	S16358	13628	0,063	0,0404	0,010	8,3	3,8	11,2	80	80	80	80	80	80	68,9	61,4	-1,2	-1,0	0,0	0,0	67,7	64,2	60,4
B104	S10311	14000	0,062	0,0420	0,011	20,0	20,0	20,0	50	50	50	50	50	50	70,9	63,4	-3,5	-3,5	0,0	0,0	67,4	65,7	59,9
B104	S10317	17800	0,062	0,0420	0,011	20,0	20,0	20,0	60	60	60	60	60	60	71,9	64,4	-2,4	-2,4	0,0	0,0	69,5	67,8	62,0
B104	S10318	39500	0,062	0,0420	0,011	20,0	20,0	20,0	60	60	60	60	60	60	75,4	67,9	-2,4	-2,4	0,0	0,0	73,0	71,3	65,5
B104	S10479	25400	0,062	0,0420	0,011	20,0	20,0	20,0	50	50	50	50	50	50	73,5	66,0	-3,5	-3,5	0,0	0,0	70,0	68,3	62,5
B104	S10480	24300	0,062	0,0420	0,011	20,0	20,0	20,0	50	50	50	50	50	50	73,3	65,8	-3,5	-3,5	0,0	0,0	69,8	68,1	62,3



UmweltPlan GmbH Tribseer Damm 2 18437 Stralsund

**ANHANG 4**  
**Tabelle 1**  
Seite 3

Proj.-Nr.: 25613-00

**Erstellung von Lärmkarten entsprechend EG-ULR (Stufe III)  
Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern  
Emissionsangaben Straßenverkehr Mecklenburgische Seenplatte  
Variante 1 - DTV > 8.200 Kfz/d**

**Legende**

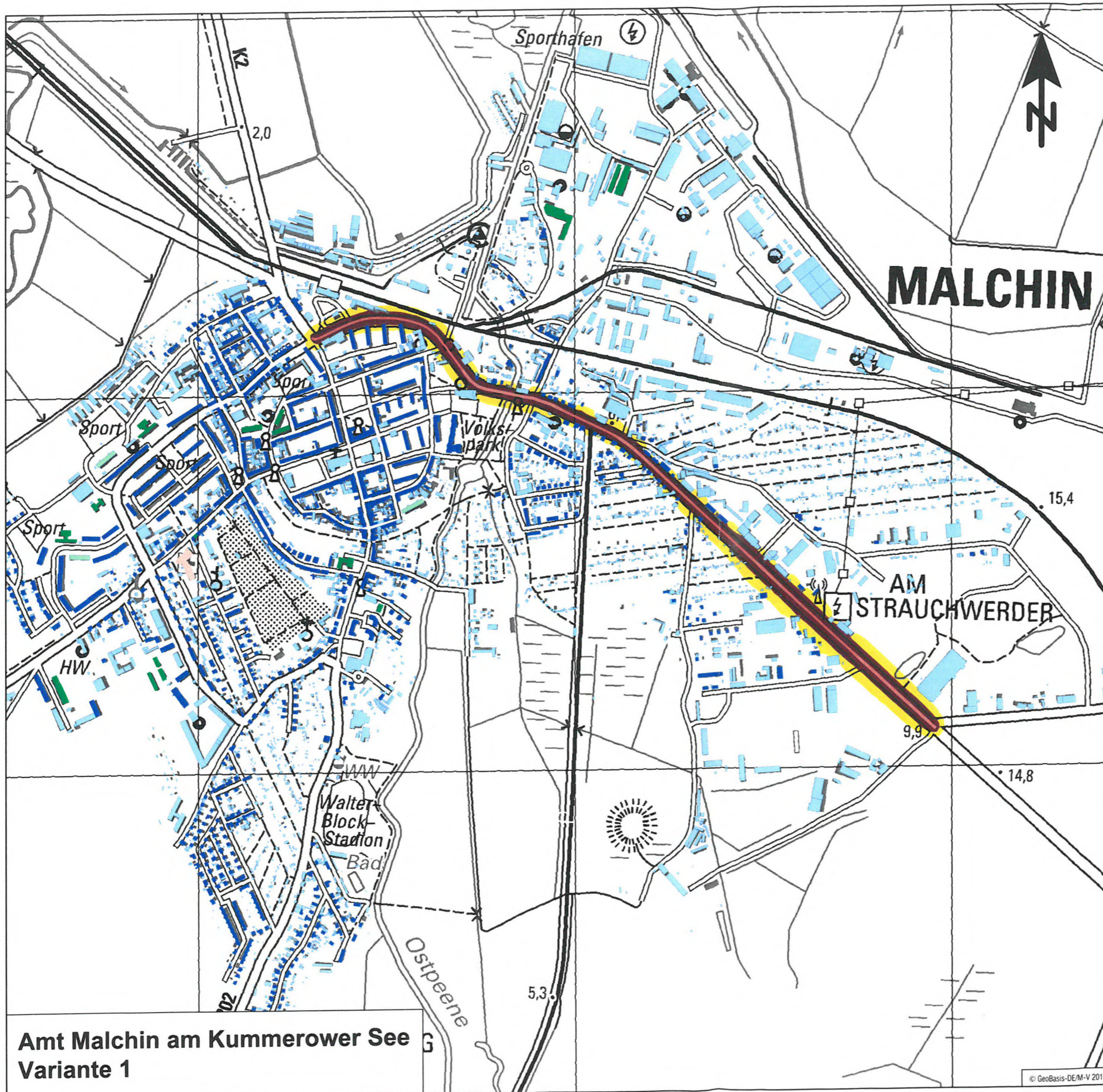
Straße		Straßenname
Abschnitt		Abschnittsbezeichnung
DTV	Kfz/24h	Durchschnittlicher Täglicher Verkehr
k Tag		Faktor um den mittleren stündlichen Verkehr aus DTV im Zeitbereich zu berechnen; mittlerer stündlicher Verkehr = k(Zeitbereich)*DTV
k Abend		
k Nacht		
p Tag	%	Prozentualer Anteil Schwerverkehr
p Abend	%	
p Nacht	%	
v Pkw Tag	km/h	zul. Geschwindigkeit Pkw
v Pkw Abend	km/h	
v Pkw Nacht	km/h	
v Lkw Tag	km/h	zul. Geschwindigkeit Schwerverkehr
v Lkw Abend	km/h	
v Lkw Nacht	km/h	
Lm25 Tag	dB(A)	Pegel in 25 m Abstand
Lm25 Nacht	dB(A)	
Dv Tag	dB(A)	Zuschlag für Geschwindigkeit
Dv Nacht	dB(A)	
D StrO	dB(A)	Zuschlag für Straßenoberfläche
D Stg	dB(A)	Zuschlag für Steigung
LmE Tag	dB(A)	Emissionspegel
LmE Abend	dB(A)	
LmE Nacht	dB(A)	



UmweltPlan GmbH Tribseer Damm 2 18437 Stralsund

**ANHANG 4**  
**Tabelle 1**  
Seite 15

Proj.-Nr.: 25613-00



Legende

- Emission Straße
- Straße
- Wohngebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Kindergarten
- Sonstige Gebäude
- Amtsgrenzen
- - - Lärmschutzwand/-wall

Auslösewerte  
Lnight  
in dB(A)

- < 55
- >= 55
- >= 60



**Amt Malchin am Kummerower See  
Variante 1**



Landesamt  
für Umwelt, Naturschutz und Geologie  
Mecklenburg-Vorpommern

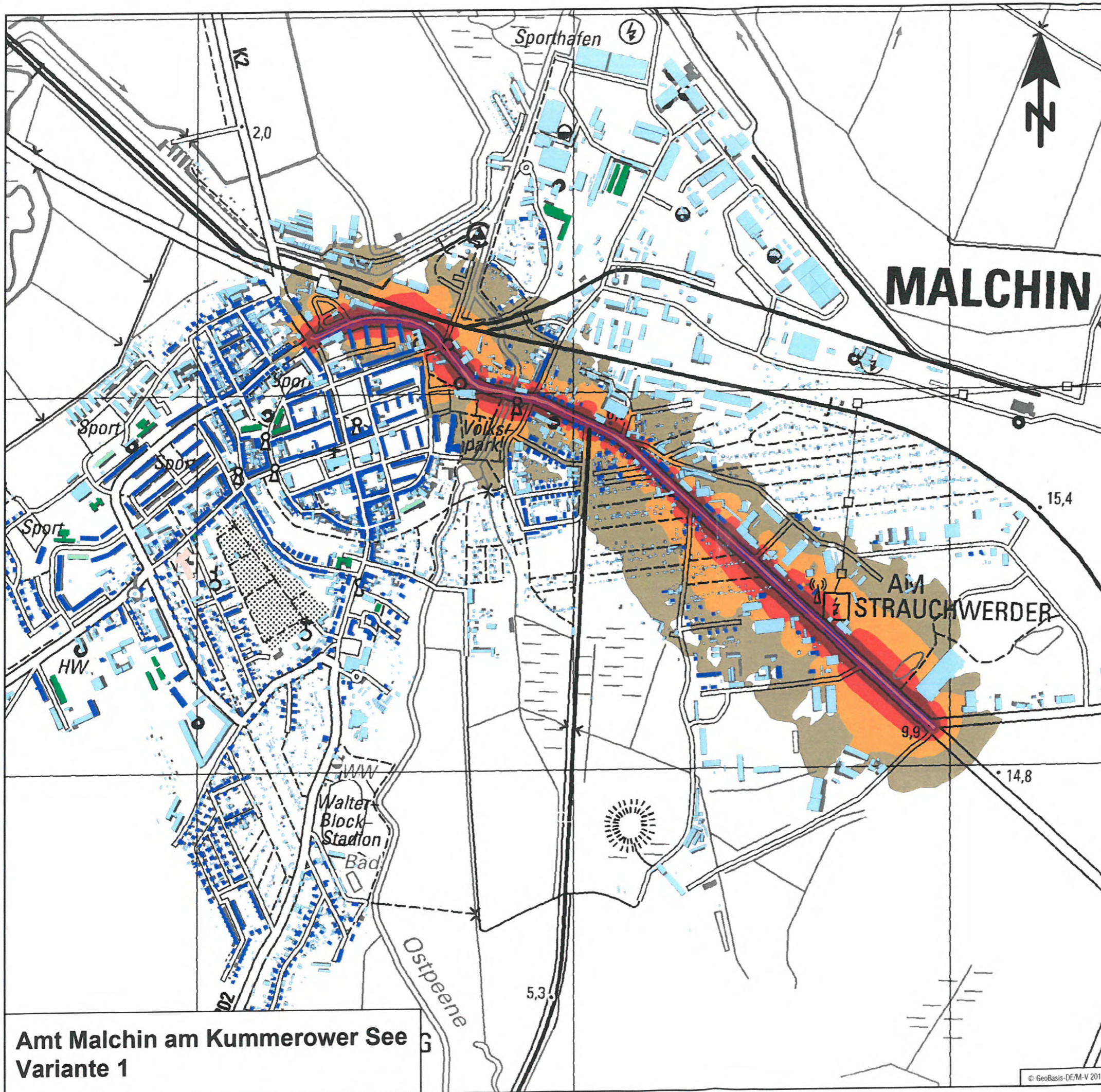


UmweltPlan GmbH Stralsund  
 Hauptsitz: Tribseer Damm 2, 18437 Stralsund, Tel.: 03831/6108-0, Fax: -49  
 Niederlassung: Speicherstraße 1b, 18273 Gustrow, Tel.: 03843/4645-0, Fax: -29  
 Außenstelle: Bahnhofstraße 43, 17489 Greifswald, Tel.: 03834/23111-91, Fax: -99  
 info@umweltplan.de www.umweltplan.de

Projekt  
Erstellung von Lärmkarten entsprechend  
EG-ULR (Stufe III) für Straßenverkehr  
Mecklenburgische Seenplatte und  
Vorpommern

Konfliktkarte Lnight  
60 dB(A)/55 dB(A) Variante 1  
Amt Malchin am Kummerower See  
ANHANG 2 Plan-Nr. 1.2  
Maßstab: 1 : 10.000

Phase	Lärmkartierung	bearbeitet	M. Becker
Proj.-Nr.:	25613-00	gezeichnet	M. Becker
Datum	Mai 2017	geprüft	R. Horenburg

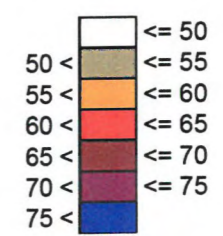


**Amt Malchin am Kummerower See  
Variante 1**

**Legende**

- Emission Straße
- Straße
- Wohngebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Kindergarten
- Sonstige Gebäude
- Amtsgrenzen
- Lärmschutzwand/-wall

**Pegelwerte  
Lden  
in dB(A)**



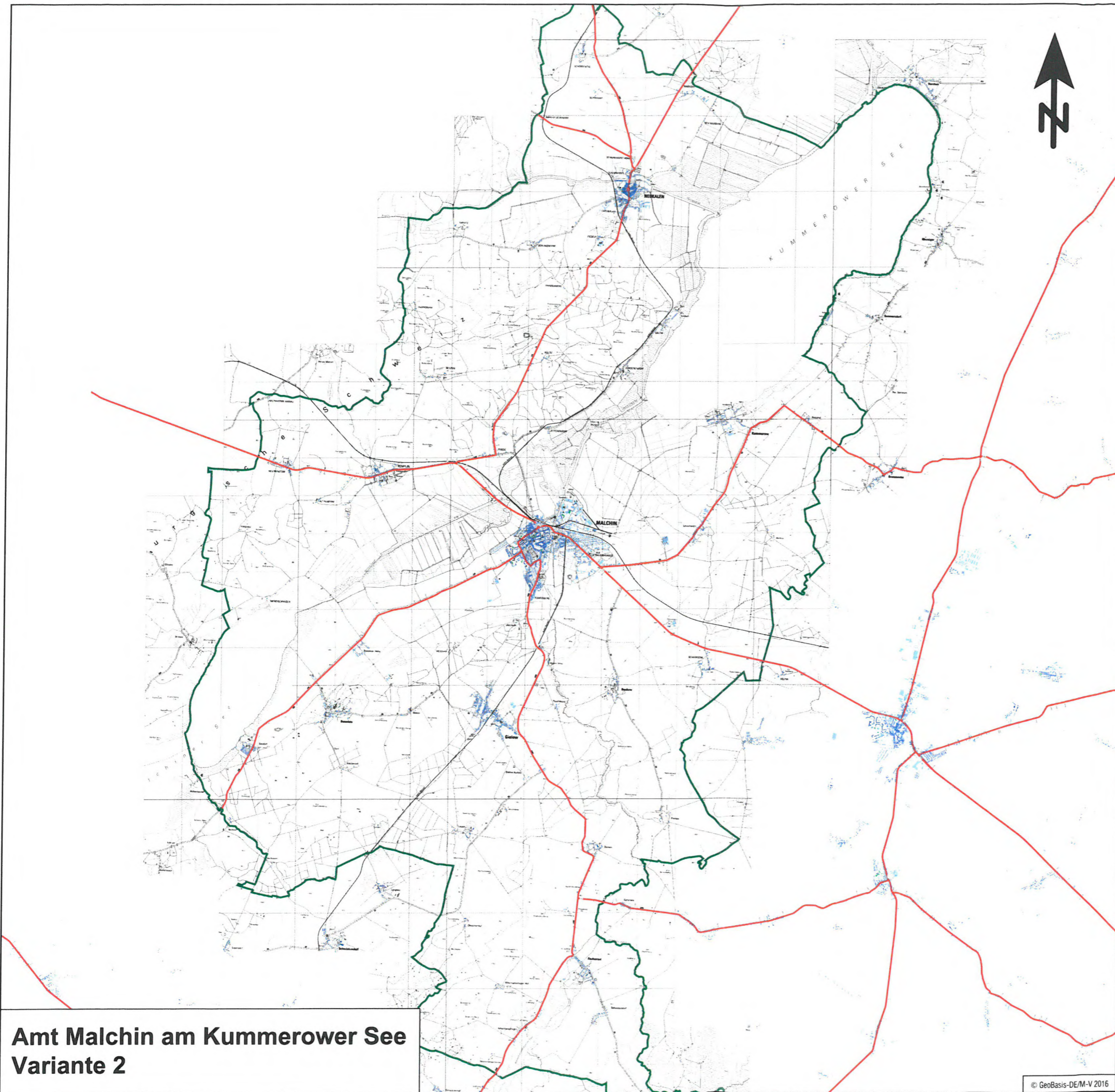
**Landesamt  
für Umwelt, Naturschutz und Geologie  
Mecklenburg-Vorpommern**

**UmweltPlan GmbH Stralsund**  
 Hauptsitz: Tribseer Damm 2, 18437 Stralsund, Tel.: 03831/6108-0, Fax: -49  
 Niederlassung: Speicherstraße 1b, 18273 Gustrow, Tel.: 03843/4645-0, Fax: -29  
 Außenstelle: Bahnhofstraße 43, 17489 Greitswald, Tel.: 03834/23111-91, Fax: -99  
 info@umweltplan.de www.umweltplan.de

Projekt	Erstellung von Lärmkarten entsprechend EG-ULR (Stufe III) für Straßenverkehr Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern	Lärmkarte Lden - Variante 1 Amt Malchin am Kummerower See ANHANG 1 Plan-Nr. 1.1 Maßstab: 1 : 10.000
Phase	Lärmkartierung	bearbeitet M. Becker
Proj.-Nr.:	25613-00	gezeichnet M. Becker
Datum	Mai 2017	geprüft R. Horenburg

**Anhang 3: Tabellarische Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb bestimmter Isophonen-Bänder liegen und über lärmbelastete Flächen sowie die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in diesen Gebieten - Amt Malchin am Kummerower See**

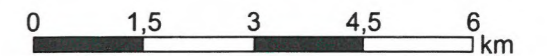
Amt Malchin am Kummerower See	EU-Gebäudestatistik								EU-Flächenstatistik	
	Anzahl der betroffenen Menschen				Schwellenwerte	Wohnungen	Anzahl der Schulen		Krankenhäuser	Fläche
	Intervalle	L <sub>DEN</sub> (VBEB)	Intervalle	L <sub>Night</sub> (VBEB)		L <sub>DEN</sub>	L <sub>DEN</sub>	L <sub>DEN</sub>	km <sup>2</sup>	
Abschnitt	Intervalle	L <sub>DEN</sub> (VBEB)	Intervalle	L <sub>Night</sub> (VBEB)	Schwellenwerte	L <sub>DEN</sub>	L <sub>DEN</sub>	L <sub>DEN</sub>	L <sub>DEN</sub>	
Gesamt			45-50	135	>55	107	0	0	0,37	
			50-55	83	>65	60	0	0	0,12	
		55-60	117	55-60	88	>75	0	0	0,01	
		60-65	86	60-65	51					
		65-70	79	65-70	0					
		70-75	36	>70	0					
		>75	0							
B 104			45-50	135	>55	107	0	0	0,37	
			50-55	83	>65	60	0	0	0,12	
		55-60	117	55-60	88	>75	0	0	0,01	
		60-65	86	60-65	51					
		65-70	79	65-70	0					
		70-75	36	>70	0					
		>75	0							



© GeoBasis-DE/M-V 2016

### Legende

- Emission Straße
- Straße
- Wohngebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Kindergarten
- Sonstige Gebäude
- Amtsgrenzen
- Lärmschutzwand/-wall
- 512645 Abschnittsname



## Amt Malchin am Kummerower See Variante 2



Landesamt  
für Umwelt, Naturschutz und Geologie  
Mecklenburg-Vorpommern



UmweltPlan GmbH Stralsund

Hauptsitz	Tribseer Damm 2	18437 Stralsund	Tel.: 03831/6108-0	Fax -49
Niederlassung	Speicherstraße 1b	18273 Güstrow	Tel.: 03843/4645-0	Fax -29
Außenstelle	Bahnhofstraße 43	17489 Greifswald	Tel.: 03834/23111-91	Fax -99
info@umweltplan.de	www.umweltplan.de			

Projekt	Lageplan mit Abschnittsbeschriftung Variante 2 Amt Malchin am Kummerower See	
Erstellung von Lärmkarten entsprechend EG-ULR (Stufe III) für Straßenverkehr Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern	ANHANG 0 Plan-Nr. 0 Maßstab: 1 : 100.000	
Phase	Lärmkartierung	bearbeitet M. Becker
Proj.-Nr.:	25613-00	gezeichnet M. Becker
Datum	Mai 2017	geprüft R. Horenburg

**Erstellung von Lärmkarten entsprechend EG-ULR (Stufe III)  
Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern  
Emissionsangaben Straßenverkehr Mecklenburgische Seenplatte  
Variante 1 - DTV > 8.200 Kfz/d**

Straße	Abschnitt	DTV Kfz/24h	k Tag	k Abend	k Nacht	p Tag %	p Abend %	p Nacht %	v Pkw Tag km/h	v Pkw Abend km/h	v Pkw Nacht km/h	v Lkw Tag km/h	v Lkw Abend km/h	v Lkw Nacht km/h	Lm25 Tag dB(A)	Lm25 Nacht dB(A)	Dv Tag dB(A)	Dv Nacht dB(A)	D StrO dB(A)	D Stg dB(A)	LmE Tag dB(A)	LmE Abend dB(A)	LmE Nacht dB(A)
A20	S15776	11595	0,065	0,0368	0,009	7,9	7,4	21,8	130	130	130	80	80	80	68,2	62,1	2,0	1,1	0,0	0,0	70,2	67,7	63,2
A20	S15777	15738	0,065	0,0335	0,010	7,8	8,4	22,8	130	130	130	80	80	80	69,6	64,0	2,0	1,0	0,0	0,0	71,5	68,7	65,0
B104	S10241	11969	0,062	0,0420	0,011	9,4	9,4	19,4	50	50	50	50	50	50	68,5	62,6	-4,2	-3,5	0,0	0,0	64,3	62,6	59,1
B104	S10240	11969	0,062	0,0420	0,011	9,4	9,4	19,4	50	50	50	50	50	50	68,5	62,6	-4,2	-3,5	0,0	0,0	64,3	62,6	59,1
B104	S10239	11969	0,062	0,0420	0,011	9,4	9,4	19,4	50	50	50	50	50	50	68,5	62,6	-4,2	-3,5	0,0	0,0	64,3	62,6	59,1
B104	S10238	11969	0,062	0,0420	0,011	9,4	9,4	19,4	50	50	50	50	50	30	68,5	62,6	-4,2	-5,7	0,0	0,0	64,3	62,6	56,9
B104	S10237	11969	0,062	0,0420	0,011	9,4	9,4	19,4	50	50	50	50	50	30	68,5	62,6	-4,2	-5,7	0,0	0,0	64,3	62,6	56,9
B104	S10236	11969	0,062	0,0420	0,011	9,4	9,4	19,4	50	50	50	50	50	30	68,5	62,6	-4,2	-5,7	0,0	0,0	64,3	62,6	56,9
B104	S10235	11969	0,062	0,0420	0,011	9,4	9,4	19,4	50	50	50	50	50	30	68,5	62,6	-4,2	-5,7	0,0	0,0	64,3	62,6	56,9
B104	S16041	11969	0,062	0,0420	0,011	9,4	9,4	19,4	50	50	50	50	50	30	68,5	62,6	-4,2	-5,7	0,0	0,0	64,3	62,6	56,9
B104	S16042	11969	0,062	0,0420	0,011	9,4	9,4	19,4	50	50	50	50	50	30	68,5	62,6	-4,2	-5,7	0,0	0,0	64,3	62,6	56,9
B104	S16043	11969	0,062	0,0420	0,011	9,4	9,4	19,4	50	50	50	50	50	30	68,5	62,6	-4,2	-5,7	0,0	0,0	64,3	62,6	56,9
B104	S15713	11969	0,062	0,0420	0,011	9,4	9,4	19,4	50	50	50	50	50	30	68,5	62,6	-4,2	-5,7	0,0	0,0	64,3	62,6	56,9
B104	S10234	11969	0,062	0,0420	0,011	9,4	9,4	19,4	50	50	50	50	50	30	68,5	62,6	-4,2	-5,7	0,0	0,0	64,3	62,6	56,9
B104	S10624	13628	0,063	0,0404	0,010	8,3	3,8	11,2	60	60	60	60	60	60	68,9	61,4	-3,2	-2,9	0,0	0,0	65,7	61,9	58,4
B104	S10625	13628	0,063	0,0404	0,010	8,3	3,8	11,2	70	70	70	70	70	70	68,9	61,4	-2,2	-1,9	0,0	0,0	66,7	63,1	59,4
B104	S10626	13628	0,063	0,0404	0,010	8,3	3,8	11,2	50	50	50	50	50	50	68,9	61,4	-4,3	-4,0	0,0	0,0	64,6	60,8	57,4
B104	S10627	13628	0,063	0,0404	0,010	8,3	3,8	11,2	70	70	70	70	70	70	68,9	61,4	-2,2	-1,9	0,0	0,0	66,7	63,1	59,4
B104	S10760	13628	0,063	0,0404	0,010	8,3	3,8	11,2	80	80	80	80	80	80	68,9	61,4	-1,2	-1,0	0,0	0,0	67,7	64,2	60,4
B104	S16357	13628	0,063	0,0404	0,010	8,3	3,8	11,2	80	80	80	80	80	80	68,9	61,4	-1,2	-1,0	0,0	0,0	67,7	64,2	60,4
B104	S16358	13628	0,063	0,0404	0,010	8,3	3,8	11,2	80	80	80	80	80	80	68,9	61,4	-1,2	-1,0	0,0	0,0	67,7	64,2	60,4
B104	S10311	14000	0,062	0,0420	0,011	20,0	20,0	20,0	50	50	50	50	50	50	70,9	63,4	-3,5	-3,5	0,0	0,0	67,4	65,7	59,9
B104	S10317	17800	0,062	0,0420	0,011	20,0	20,0	20,0	60	60	60	60	60	60	71,9	64,4	-2,4	-2,4	0,0	0,0	69,5	67,8	62,0
B104	S10318	39500	0,062	0,0420	0,011	20,0	20,0	20,0	60	60	60	60	60	60	75,4	67,9	-2,4	-2,4	0,0	0,0	73,0	71,3	65,5
B104	S10479	25400	0,062	0,0420	0,011	20,0	20,0	20,0	50	50	50	50	50	50	73,5	66,0	-3,5	-3,5	0,0	0,0	70,0	68,3	62,5
B104	S10480	24300	0,062	0,0420	0,011	20,0	20,0	20,0	50	50	50	50	50	50	73,3	65,8	-3,5	-3,5	0,0	0,0	69,8	68,1	62,3



UmweltPlan GmbH Tribseer Damm 2 18437 Stralsund

**ANHANG 4**

**Tabelle 1**

Seite 3

Proj.-Nr.: 25613-00

**Erstellung von Lärmkarten entsprechend EG-ULR (Stufe III)  
Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern  
Emissionsangaben Straßenverkehr Mecklenburgische Seenplatte  
Variante 1 - DTV > 8.200 Kfz/d**

**Legende**

Straße		Straßenname
Abschnitt		Abschnittsbezeichnung
DTV	Kfz/24h	Durchschnittlicher Täglicher Verkehr
k Tag		Faktor um den mittleren stündlichen Verkehr aus DTV im Zeitbereich zu berechnen; mittlerer stündlicher Verkehr = k(Zeitbereich)*DTV
k Abend		
k Nacht		
p Tag	%	Prozentualer Anteil Schwerverkehr
p Abend	%	
p Nacht	%	
v Pkw Tag	km/h	zul. Geschwindigkeit Pkw
v Pkw Abend	km/h	
v Pkw Nacht	km/h	
v Lkw Tag	km/h	zul. Geschwindigkeit Schwerverkehr
v Lkw Abend	km/h	
v Lkw Nacht	km/h	
Lm25 Tag	dB(A)	Pegel in 25 m Abstand
Lm25 Nacht	dB(A)	
Dv Tag	dB(A)	Zuschlag für Geschwindigkeit
Dv Nacht	dB(A)	
D StrO	dB(A)	Zuschlag für Straßenoberfläche
D Stg	dB(A)	Zuschlag für Steigung
LmE Tag	dB(A)	Emissionspegel
LmE Abend	dB(A)	
LmE Nacht	dB(A)	



UmweltPlan GmbH Tribseer Damm 2 18437 Stralsund

**ANHANG 4**

**Tabelle 1**

Seite 15

Proj.-Nr.: 25613-00